

An die Wohltäter des Kant. Waldstätten

Autor(en): **Lauterburg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß über diese außerordentlichen Fälle ein eigenes Tribunal zur Untersuchung und Beurtheilung niedergesetzt worden wäre.

Secretan: Alles, was gesagt wurde, kommt auf diese Fragen heraus: hat die Interimsregierung von Zürich wirkliche Fehler begangen? oder, wie man gar noch behaupten will, hat sie wirklich Fehler begehen können? und zweitens, kommt es uns zu, diese Frage zu entscheiden? Von diesen beiden Fragen werde ich die erstere nur darum berühren, um zu zeigen, daß sie uns ganz fremd ist; die zweite hingegen macht den eigentlichen Gegenstand unsrer Berathung aus. — Die erste Frage ist bis jetzt so seltsam beantwortet worden, daß ich den Gang dieses Raisonnements gar nicht begreife, und ihn nur berühre, um den darin herrschenden Widerspruch zu zeigen — denn — ist keine Pflicht mehr für diese Interimsregierung vorhanden gewesen, nachdem Zürich von den Oestreichern besetzt war?

(Die Fortsetzung folgt.)

An die Wohlthäter des Kant. Waldstätten.

Bürger und Wohlthäter!

Es ist ungefehr ein Jahr, das Euere Ehränner sich in die Trauerscenen Unterwaldens mischten, daß Ihr eiltet, die geschlagenen Wunden mit wohlthätiger Hand zu lindern, und da, wo die Kriegswuth mit eisernem Tritt und der Fackel in der Hand Tod und Zerstörung um sich her verbreitet hatte — da, in diese Trauergegenden, unter Vaterlandsbrüder, Hülfe und Unterstützung darzubringen.

Edle Wohlthäter! Die Empfindungen derer, die den Ruf an Euch wagten, sind über allen Ausdruck, und täglich segnen sie die Stunde, in der sie denselben an Euch thaten, da im Erfolge die sanfteste Harmonie Euere Empfindungen mit den ihrigen sich ausserte.

Nun sehen sie sich im Stande, Euch über Euere Wohlthaten Rechnung abzulegen. Dieselbe verzögerte sich, weil Euere Gaben nicht mit unborsichtiger Hand auf einmal hingeworfen werden durften.

Bei Einsicht der Vertheilungsverzeichnisse werdet Ihr noch einmal Euch Eueres Wohlthuns freuen. Ah! es ist so süß, der Tröster der Unglücklichen, der Engel der Linderung und Hülfe in den qualvollen Auftritten der stürmenden Menschheit zu sehn!

Die Committenten, denen Ihr den ehrenvollen Auftrag der Ausrichtung Euere Gaben ertheiltet, laden daher Euch nunmehr ein, auf dem Comptoir der Gebrüder Lauterburg, Handelsleute, allhier an der Kraingasse, Schattenseite, No. 216. grün, die Verzeichnisse der Vertheilung, und die Rechnung über die empfangenen Summen einzusehen. Ihr werdet Euch dadurch überzeugen, daß Euere Wohlthätigen Willen Genüge geschehen, und Euere Absicht erfüllt worden.

Unausprechlich sind die Segnungen Euere Wohlthaten im Verborgenen gereicht. Ihr Werth überwiegt weit das elende Lob der Eitelkeit und der Schmeichelei; und der Tadel verstummt ob ihm.

Aber, Freunde der leidenden Menschheit, noch blutet das Vaterland. Seine Wunde hat, anstatt der Heilung, heftigere Aufrisse erlitten, und jener Jammer der Verlassenen, des wirselnden hilflosen Greisen und Säuglings, des Hungers und der Blöße, — des Todes und der Zerstörung, hat sich über noch mehrere vaterländische Gegenden verbreitet.

Die von Euch für Unterwalden Beauftragten wissen, daß tausend Hände auch jetzt wirklich bereit sind, diesem Elende durch wiedermalige Hülfe zu steuern, wenn sich jemand zur Uebnahme anbietet. — Haben sie Euer Zutrauen wie sie es hoffen, nicht verloren, so nennen sich hiezu wiederum die nemlichen drei Handelshäuser hier in Bern: Nägeli und Comp. an der Bürgergasse, No. 126.; Koubier und Ferrier, Frères, an der Neuengasse, No. 87.; und obenervähnte Gebrüder Lauterburg.

Auch jetzt werden dieselben durch schiffliche Maaßregeln sich bestreben, die neuen Hülfsreichungen nach Euere Willen an die Nothleidenden gelangen zu lassen, und zu seiner Zeit gleichfalls darüber Rechnung geben. Nur bitten sie, ihnen deutlich und bestimmt anzumerken, an welche Ortschaften die Steuern gelangen sollen.

Sie werden hierin auch noch insbesondere von B. Wyß, Pfarrer an hiesigem Münster, unterstützt werden, der schon öffentlich als Sammler dieser Steuern bekannt gemacht worden, und der sich zur gemeinschaftlichen Beantwortung mit uns gütigst erklärt hat.

Bern, den 21. Nov. 1799.

Lauterburg, Vater.